

Reglement für die Meldung von Wertungsrichter:innen Im EGT für Wettkämpfe unterstützt durch den SOTV



Allgemeines

Alle Vereine und Riegen müssen brevetierte Wertungsrichter:innen (nachfolgend WR genannt) zur Verfügung stellen. Es steht den Riegen frei, WR von anderen Vereinen zu melden. Die Anzahl der WR richtet sich nach den teilnehmenden Turner:innen und angebotenen Kategorien am entsprechenden Wettkampftag.

Anzahl zu meldende WR

Kategorie 1 – 4	Brevet 1	Kategorien 5 – 7 & KD/KH	Brevet 2
1 – 12 Turner:innen	1 WR	1 – 5 Turner:innen	1 WR
13 – 30 Turner:innen	2 WR	6 – 20 Turner:innen	2 WR
31 – 50 Turner:innen	3 WR	21 – 50 Turner:innen	3 WR
51 – 80 Turner:innen	4 WR	51 – 80 Turner:innen	4 WR

Turnende WR

Die Teilnahme als Turner:in und WR ist in der zu wertenden Kategorie nicht möglich. Eine Doppelfunktion als Turner:in und WR ist jedoch erlaubt. Kann ein WR nicht eingesetzt werden, kann ein Haftgeldabzug erfolgen (zählt nicht zum Kontingent).

Doppelfunktion

Muss ein WR durch einen Betreuungs- oder Turneinsatz abgelöst werden, wird der Ersatz-WR nicht separat abgerechnet. Die WR-Erschädigung wird aufgeteilt.

Die Kantonale Gruppenmeisterschaft wird anlässlich der Kantonalen Meisterschaften im Einzelgeräteturnen durchgeführt.

Schattenwerten

In Ausbildung stehende WR dürfen jederzeit mitwerten. Die melden sich vorgängig beim WR-Verantwortlichen SOTV. Sie können aber nicht als brevetierte WR angemeldet werden.

Fehlende WR

Vereine, die weniger als die geforderte Anzahl WR stellen, müssen mit einem Haftgeldabzug oder dem Ausschluss rechnen oder können nur mit der Anzahl Turnenden starten, welche durch die gemeldeten WR erlaubt sind.

Aufgebot WR

Die Einteilung des Einsatzes erfolgt durch den:die WR-Verantwortlichen SOTV.

Die WR werden mindestens zwei Wochen vor dem Wettkampf persönlich aufgeboden.

Sind mehr WR als notwendig gemeldet, entscheidet der;die WR-Verantwortliche:r SOTV über den Einsatz.

Bemerkungen können angebracht, aber nicht garantiert werden.

Fernbleiben WR

Erscheint der gemeldete WR nicht oder meldet sich ohne Ersatz ab, muss der Verein mit einem Haftgeldabzug oder Ausschluss rechnen.

Organisator

Der Organisator des Wettkampfes ist von diesem Reglement befreit.

Die Partner des SOTV und seiner Vereine:



Vereinigung
alt Turner und Turnerinnen
des Kantons Solothurn



Reglement für die Meldung von Wertungsrichter:innen Im EGT für Wettkämpfe unterstützt durch den SOTV



Entschädigung

Die Entschädigung der WR erfolgt gemäss Spesenreglement des SOTV.

Haftgeldabzüge

Die Haftgeldabzüge erfolgen gemäss Wettkampfvorschriften oder Ausschreibung.

Ausnahmen

Die Wettkampfleitung kann in Rücksprache mit dem Ressort Geräteturnen SOTV Ausnahmen bewilligen.

Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Solothurner Turnverband, Ressort Geräteturnen
Genehmigt am 30.05.2023

Die Partner des SOTV und seiner Vereine:



Vereinigung
alt Turner und Turnerinnen
des Kantons Solothurn

